

Was Sie schon immer über die grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung von Liechtenstein in Mitgliedsländer der Europäischen Union wissen sollten.

Sehr geehrter Kunde!

Als Zeichen unserer Seriosität stellen wir Ihnen in aller Kürze Informationen über die Situation der grenzüberschreitenden Arbeitskräfteüberlassung nach Österreich bezüglich gewerbe-, steuer- und versicherungsrechtliche Angelegenheiten zur Verfügung.

In den einzelnen EU- und EWR-Staaten regeln verschiedene Gesetze (z.B. AÜG - Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) den Personalverleih und die Personalvermittlung. Durch die strenge und unterschiedliche Handhabung der Haftung des Beschäftigers (z.B. AÜG Österreich § 14, Bürgschaft) ist die Auswahl des Personalgestellers und dessen Seriosität von grosser Wichtigkeit.

Wir sind bereits seit über 20 Jahren im Bereich der Personaldienstleistung tätig und setzen unsere Kompetenz und Erfahrung zum Nutzen unserer Kunden ein. Unsere Anstrengungen gelten der exakten Einhaltung der länderspezifischen Gesetze und Abgabenverordnung. Dabei arbeiten wir mit den richtigen Partnern zusammen, denn mehr Transparenz schafft mehr Sicherheit.

Gewerberechtliche Bestimmungen

Die Tätigkeit der Arbeitskräfteüberlassung und der Personalvermittlung ist in allen Ländern der EU bewilligungspflichtig. Diese Bewilligungen sind einzeln vom jeweiligen Einsatzland auszustellen (siehe „Bestätigung über die Befugnis zur grenzüberschreitenden Ausübung des Gewerbes“ in der Beilage).

Sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Unser Dienstnehmer sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach der EWG Verordnung Nr. 1408/71 Art. 13 – 17 versichert. Dazu wurde eine Sondervereinbarung zwischen Österreich, Deutschland und Liechtenstein getroffen, die Sie unter www.mse.li einsehen können.

Steuerrechtliche Bestimmungen

Steuerliche Behandlung in Österreich

Unser Unternehmen wird in Österreich von der Steuerberatungskanzlei

Herburger&Allgäuer
Schlossgraben 10
A 6800 Feldkirch
Tel.: +43 (5522) 71123

vertreten. Im beiliegenden Schreiben wird die komplette steuerliche Situation der Fa. MSE Personal Service AG erörtert.

a) Umsatzsteuer:

Am 01.01.2006 wurde eine fiktive umsatzsteuerliche und lohnsteuerliche Betriebsstätte in Österreich gegründet. Die MSE Personal Service AG gilt daher in umsatzsteuerlicher Hinsicht als inländischer Betrieb und unterliegt somit den Bestimmungen der Republik Österreich.

Unsere Leistungen werden daher mit einem Zuschlag von 20 % Mehrwertsteuer verrechnet. Die Vorsteuer kann in Folge beim Finanzamt geltend gemacht werden.

b) Lohnsteuer:

Die Lohnsteuer für unsere Dienstnehmer mit Tätigkeit in Österreich wird nach österreichischen Richtlinien berechnet und an das Finanzamt Feldkirch abgeführt.

c) Kommunalsteuer:

Durch die steuerrechtliche Betriebsstätte in Österreich gelten wir auch in kommunalsteuerlicher Hinsicht als inländischer Personalbereinsteller. Die Kommunalsteuer wird von uns berechnet und an die jeweilige Einsatzgemeinde abgeführt.

d) Abzugssteuer:

Die MSE Personal Service AG verfügt über einen Befreiungsbescheid über die Abzugssteuer. Sie als unser Kunde sind somit nicht verpflichtet die Abzugssteuer zu berechnen und abzuführen.

Anlagen:

- Bescheinigung über Vorliegen einer umsatzsteuerlichen Betriebsstätte
- Lohnsteuerregelung
- Abzugssteuerbefreiung

Steuerliche Behandlung in Deutschland

a) Umsatzsteuer:

Unsere deutschen Leistungsempfänger sind aufgrund des sog. Abzugsverfahrens verpflichtet, die für die erbrachte Leistung anfallende Umsatzsteuer selbst an ihr Betriebsfinanzamt abzuführen (§ 3 a Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 Nr. 7 des deutschen UStG).

b) Lohnsteuer:

Die Lohnsteuer für unsere Dienstnehmer mit Tätigkeit in Deutschland wird nach deutschen Richtlinien berechnet.

Die MSE Personal Service AG wird umsatzsteuerlich und lohnsteuerlich beim Finanzamt D 78405 Konstanz, St. Nr. 09451/01008 geführt.

Anlagen:

- Bestätigung Finanzamt Konstanz

Steuerliche Behandlung in Liechtenstein

a) Umsatzsteuer:

Die Firma MSE Personal Service AG ist bei der liechtensteinischen Steuerverwaltung FL 9490 Vaduz, unter der MwSt. Nr. 56 179 registriert.

b) Lohn- und Quellensteuer:

Die Lohn- und Quellensteuer unserer Dienstnehmer wird nach den liechtensteinischen Richtlinien an die Steuerverwaltung FL 9490 Vaduz abgeführt.

Anlagen:

- Bescheinigung liechtensteinische Steuerverwaltung

Zusatzinformation für unsere österreichischen Kunden:

Wichtige Information zur Haftung des Beschäftigers:

Im AÜG ist eine Bürgschaft enthalten, die zur Sicherung der finanziellen Ansprüche des Dienstnehmers und der Sozialversicherungen dient. Sollte der Überlasser den Lohnansprüchen des Dienstnehmers oder den Sozialversicherungen nicht nachkommen können, so haftet der Beschäftiger als Bürge, bzw. Ausfallsbürge (§ 14 AÜG). Auch muss beachtet werden, dass der Beschäftiger für nicht entrichtete Abfuhr der Kommunalsteuer durch die jeweilige Gemeinde bzw. die zuständige Steuerbehörde belangt werden kann.

Wie können sie sich als Beschäftiger dagegen schützen?

Aufgrund dieser Bürgenhaftung ist die Auswahl des Personaldienstleisters von grosser Bedeutung. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers VGKK wird vorbehaltlich aufgrund der jährlichen Überprüfung der Nachrechnungen ausgestellt und sichert den Beschäftiger nicht restlos ab.

Auf Anfrage bieten wir unseren Kunden zusätzlich zum herausragenden Service

eine von der VGKK bestätigte Sicherheit. Dabei handelt es sich um eine quartalsmäßige Auflistung aller an den Kunden überlassenen Dienstnehmern inklusive der jeweiligen Anmeldungsdauer. Diese Auflistung wird von der VGKK geprüft und gezeichnet.

Wichtig: Für die lohnsteuerrechtlichen Bestimmungen gilt nicht der Betriebsstandort des Kunden, sondern der Ort der tatsächlichen Tätigkeit.

Sämtliche aktuelle und detaillierte Informationen können Sie bei Ihrem Kundenbetreuer anfordern, oder im Internet unter www.mse.li einsehen!

Für etwaige Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsleitung jederzeit zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie als unseren Kunden begrüßen zu dürfen und verbleiben in der Hoffnung auf eine langwährende und gute Zusammenarbeit.

MSE Personal Service AG
Die Geschäftsleitung